

**Meldung**

**17. Kammer Landgericht  
Stuttgart bestätigt  
Äußerungsrecht -  
Verband AGPF gegen Psycho-  
gruppen und Sekten darf weiter  
über Netzwerk informieren**  
Verband sagt anpassende  
Aktualisierung zu

Zu einer gesellschaftlich folgenreichen Entscheidung war die 17. Kammer des Landgerichtes Stuttgart am 18. Mai 2006 unter den Aktenzeichen 17 O 163/06 „Wolfgang gegen Heinemann“ aufgerufen. Der von Verbraucherschutzverbänden, Antisektenvereinen und von Kirchen gegründete Verein AGPF Aktion für Geistige und Psychische Freiheit Bundesverband Sekten- und Psychomarktberatung e.V. beschreibt unter [www.agpf.de](http://www.agpf.de) die aus Sicht ihrer Mitglieder kritischen Machenschaften von Personen, Kreisen, Sekten und sektenähnlichen Gruppen. Dabei benannten Internetseiten auch die Aktivitäten des Klägers Karlheinz Wolfgang, der bis 2003 Inhaber des IIP Institut für berufsfördernde Individualpsychologie und Gründer zahlreicher weiterer Firmen und Einrichtungen war und nun nur noch Pensionär, VIPE-Vorsitzender und Generalkonsul von El Salvador sei. Wolfgang forderte über seinen Anwalt, den SWR-Syndicus Prof. Dr. Norbert Flechsig die vollständige Abschaltung der über ihn und seine Aktivitäten dargestellten Informationen und Meinungsbeiträge. Die Forderung adressierte Dr. Flechsig nicht an den Verband, sondern persönlich an den Bonner Rechtsanwalt und Geschäftsführer des AGPF, Ingo Heinemann.

Das Gericht, das den Kläger und Klägervertreter bereits aus anderen ähnlichen Prozessthemen kannte, lehnte die Klägerforderung ab. Der Kläger sei noch direkt oder indirekt aktiv bzw. übe entsprechende Einflüsse aus. Der Vorwurf „Kleinkrieg gegen Kritiker“ habe aktuelle Bezüge. Zu den neueren Werken seiner Arbeitsgemeinschaft „Bona Fama“ gehören die Schriften „Rufmord auf dem Seminarmarkt – Der Fall Bärbel Schwertfeger“ und „Vom Recht auf freie Meinungsäußerung zum Psychoterror – Der Fall Evangelische Kirche und Brinkehege“. Die Dipl. Psych. Bärbel Schwertfeger hatte sich nicht von ungefähr nach einer NDR-Sendung und Zeitungsartikeln in einem Kapitel ihres Buches „Der Griff nach der Psyche“ (Campus Verlag, 1998) ausführlich mit dem „Wolfgang-Clan“ beschäftigt, Frau U. Brinkehege hatte sich seinerzeit als Studiengangsakquisiteurin vom IIP und der Sprache GmbH losgelöst und die Sektenbeauftragten der Evangelischen Kirche waren als Kritiker in mehrere Prozesse verwickelt (OLG-Urteil 18 U 48/ 00 Düsseldorf).

Das Gericht forderte Heinemann allerdings zur Streichung detaillierter einzelner nicht oder nicht mehr zutreffender Passagen sowie zu Aktualisierungen auf. Diesem Vergleichsvorschlag stimmte der Beklagte zu, der Kläger lehnte ihn ab. Wäre das Gericht dem Ansinnen des Klägers und Klägervertreters gefolgt, hätte ein solcher Beschluss nach Medienexperten weit reichende Folgen in der Informations- und Meinungsfreiheit, folglich auch bei der ARD gehabt. Denn bereits im Vorfeld, so der Vorsitzende Richter des Landgerichts Ruf, hatte sich die Presse interessiert gezeigt. Sie wird sich nach der gemeinsamen Position des Gerichts und des Beklagten mit dem Kläger, seinem Ansinnen und den Hintergründen spätestens bei einem Berufungsverfahren beschäftigen können.

**Kommentierender**

**Hintergrundbericht**

**Die Gesellschaft  
der trojanischen Pferde oder  
Rufmörder und Psycho-  
terroristen: Who's who im  
Prozess der Demokraten, Frei-  
heitsverteidiger und Liberalen**

Das Aufbegehren der 68er-Generation förderte sowohl Allmachtsphantasien in gesellschaftspolitischer Hinsicht wie neue Einfluss- und Managementtechniken in Wirtschaft und Verwaltung. Die Entdeckung des Durchgriffs auf die Psyche und die darauf aufbauenden eigenen Manipulationsmöglichkeiten als „humane“ Gewaltform für jedermann war auch Brut- und Entwicklungsstätte von Sekten und sektenähnlichen Ablegern. Dass man mit geeigneten tiefenpsychologischen Methoden Menschen persönlich, gesellschaftlich und hinsichtlich ihrer Arbeitsleistung ausforschen, beeinflussen und gegebenenfalls subtil oder deutlich gegen ihren Willen ausnutzen, missbrauchen und täuschen kann, war keine neue Entdeckung. In den 70er Jahren entdeckte die Wirtschaft neue Führungs- und Managementtechniken für Führungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung mit emanzipierten und demokratischen Grundhaltungen der Mitsprache. Dem gegenüber entwickelten sich allerdings auch Führungs- und Beeinflussungsformen, die der österreichische Psychologe Paul Watzlawick in seinem Aufzeigen

---

<b>Hintergrund</b>	des Inszenierens von Wirklichkeiten beschrieb. Auf ähnlichen Grundlagen hatte bereits Goebbels für Ziele des Führers geworben. Dass die von Watzlawick aufgezeigten Möglichkeiten und deren Nutzung ein hohes gesellschaftliches Verantwortungsgefühl erforderten und keineswegs zu einem Breitenansatz für demagogische Zwecke benutzt werden sollten, scheint vergessen.
<b>Die Prozess-Player Klägerhintergrund</b>	In dieser Zeit und Stimmungslage gründete der frühere IBM-Manager und Heilpraktiker Karlheinz Wolfgang, Neuss, Anfang der 80er Jahre sein IIP Institut für Berufsfördernde Individualpsychologie. Seit dem, so Dipl. Psych. Bärbel Schwertfeger in ihrem Buch „Der Griff nach der Psyche“ im Kapitel „Der Wolfgang-Clan“ (Campus Verlag 1998), hat der „liberale und zukunftsorientierte Denker“ Wolfgang nicht nur die von ihm „erarbeiteten Erfolgsgesetze zur Professionellen Optimierung des Lebenserfolges“ (POL) entwickelt (nach dem IIP-Nachfolgerprospekt 2003 von der x+1Akademie® Horst und Ulrike Kruse): „Wolfgangs Imperium umfasst mehrere Institute und Organisationen“. Wolfgangs karitatives Engagement im VIPE Verein für Internationale Projektentwicklung e.V. hat den Pensionär und Generalkonsul noch andere Türen geöffnet. Jedenfalls ist der Bundesverdienstkreuzträger auch oft in El Salvador, in Botschaften und in aller Welt unterwegs. Nach elsalvadorianischen Botschaftsfotos auch mit dem früheren Vorsitzenden des Fachverbandes der Medienberater e.V. (Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen), Günter Zimmermann, der es gern gesehen hätte, den Verband 2005 aufzulösen und sein Vermögen an VIPE zu überweisen. Leider wollten viele Mitglieder nicht folgen und überhaupt nichts mit dem Netzwerk zu tun haben.
<b>Erfolgsgesetze zur professionellen Optimierung des Lebenserfolges</b>	
<b>Beklagtenhintergrund</b>	Auch der Beklagte und gleichzeitige Klägervertreter, der Bonner Rechtsanwalt Ingo Heinemann, darf in seinem Handeln als eine Person der Zeitgeschichte gesehen werden. Seine Lebensentwicklung hatte ihn sehr frühzeitig mit Auseinandersetzungen von gesellschaftsgefährdenden Einflüssen durch Gruppierungen und Seilschaften sowie Sekten und sektenähnlichen Kreisen konfrontiert. So zählt er u.a. zu den seriösesten und kompetentesten Sektenkritikern, etwa der Scientology Organisation. Von den von Verbraucherschutzverbänden, Antisektenvereinen und von Kirchen gegründeten AGPF Aktion für Geistige und Psychische Freiheit Bundesverband Sekten- und Psychomarktberatung e.V. wurde er deshalb um die Geschäftsführung und die Betreuung der AGPF-Internetseiten <a href="http://www.agpf.de">www.agpf.de</a> gebeten.
<b>Christlicher Humanismus und Wertesicherung</b>	
<b>Klägervertreter</b>	Einer genaueren Entwicklungsbetrachtung entzieht sich allerdings der Klägervertreter, der SWR-Syndicus Prof. Dr. Norbert Flechsig. Von ihm ist lediglich bekannt, dass er als Spezialist des Äußerungsrechtes galt. Hörbar wurde jedoch, dass er mit Vehemenz die Abschaltung aller Informationen vertrat, die der AGPF zu Informations- und Aufklärungszwecken für notwendig erachtete. Mit der Missfallensäußerung über den Besuch zweier Journalisten und der Betonung seiner vorhergehenden Prozesse im Klägerumfeld zeigte der Klägervertreter, dass er der Kammer und dem Kläger schon länger bekannt war und tiefer mit den Vorgängen vertraut ist, als zufälligen Gerichtsbesuchern erkenntlich.
<b>Pro Persönlichkeitsrecht und Informationsabschaltung</b>	Dass für die Klageerhebung das Landgericht Stuttgart gewählt wurde und kein ortsnäheres Gericht des Klägers (Neuss) und des Beklagten (Bonn), hat gute Gründe. Einer davon ist die nahe, fast garantierte Parkmöglichkeit für beide Parteien und interessierte Teilnehmer; einige wollten vielleicht inkognito parken. Zudem ist das Büro des Klägervertreters im Südwestrundfunk in Parknähe.
<b>Der Gerichtsort</b>	
<b>Inkognito parken</b>	
<b>Die Verhandlung</b>	Unter Regie des souveränen Vorsitzenden Richters Ruf am Landgericht sowie der beisitzenden Richter Frau Taferner und Herrn Heinrici als Berichterstatter wurde die Verhandlung mit Hinweisen zu Mediennachfragen eröffnet. Knapp 20 Beteiligte und Zuhörer signalisierten Interesse. Zwei Fahrzeuge voller Zuhörer hätte es nach den Pausengruppen bedurft, die Kläger-Sympathisanten zu befördern, der Beklagte wäre dagegen mit einem Smart ausgekommen. Die

---

**Die Verhandlung**

namentliche Begrüßung einer Besucherin würdigte auch den Aufwand der Klägerpartei. Richter Ruf skizzierte die gerichtliche Meinungsbildung zu den Schriftsätzen unter Auslassung advokatorischer Nebelkerzen und Inszenierungen und lud unter Bezugnahme auf den Krieg der Kritiker zum Gefecht ein, in das sich der Kläger, präsent in einem edlen dunkelblauen Straßenanzug mit Bundesverdienstkreuz-Sticker, selbstbewusst einmischte. Bescheiden antwortete der Beklagte, dass er die Sichtweise des Gerichtes teile und bereits selbst von sich aus einige Textstellen, die er für überarbeitungsbedürftig gehalten hatte, geändert habe. Ohne großen Aufwand verständigten sich Richter Ruf und RA Heinemann über zu verändernde Einzelpassagen, die auch der Kläger kritisiert hatte. Wolfgang, der eine langjährige Auseinandersetzung prognostiziert hatte, mochte dem nicht folgen. Er ließ seinen Vertreter Dr. Flechsig wiederholen, die Existenz ihn und seine Aktivitäten betreffende kritische Informationen seien ganz löschen. Damit wäre allerdings die herausragende einzigartige öffentliche Informationsplattform zu kritischen grenzwertigen asozialen Tendenzen ihrer bedeutungsvollen gesellschaftlichen Aufgabe beschädigt oder gar zerstört. Das hat wohl auch Richter Ruf so gesehen, der bei aller Liberalität die Freude der unberechtigt oder berechtigt Gelisteten begrenzen musste. Im konkreten Fall und Ansinnen betonte Ruf, dass sich der Kläger bis heute nicht von seinen Äußerungen und Aktivitäten distanziert habe.

Der Kläger monologisierte darauf hin, ihm seien in all den Jahren nur drei IIP-Kritiker bekannt geworden. In der IIP-Information 161/3 vom 30.3.2003 rühmte der Kläger folgende Volumen seiner IIP-Tätigkeit: ca. 600 Seminare mit 40 – 150 Teilnehmern, ca. 20.000 Teilnehmeranmeldungen, ca. 10.000 Fallanalysen, ca. 5.000 Einzelberatungen. In rund 400 von IIP entwickelten Themen für alle gesellschaftlichen Bereiche spielt das individual- und tiefenpsychologische Instrumentarium eine Rolle. Man habe sich an Alfred Adler angelehnt. 92 % der Teilnehmer hätten die Seminare mit hervorragend bis sehr gut bewertet. Auch Zimmermann, nach eigenen Angaben BIB-Mitglied, Verkäufer der Seminare bzw. Studiengänge und IIP-Kursleiter, hatte bei einer FdM-Verbandstagung am 11. Juni 2005 rund 7.000 Teilnehmer bestätigt. Wie in diesem Zusammenhang 10.000 folgenlose Fallanalysen und 5.000 Einzelberatungen, der Weitervertrieb durch die ‚Die Sprache GmbH‘ sowie die Ausbildungszertifizierungen durch den BIB Berufsverband Individualpsychologischer Berater e.V., seit 2005 durch den VIBD Verband Individualpsychologischer Berater e.V., gerichtlich zu bewerten wären, kam diesmal nicht zur Sprache.

Der Kläger führte weiter aus, er habe das IIP verkauft und das Buch der Frau Schwertfeger sei verboten worden. Nach Angaben Bärbel Schwertfegers wurden aber nur zwei, drei Passagen geändert oder gestrichen. Das Buch ist inzwischen ausverkauft. Viele Unterlassungen verbieten unbewiesene Erkenntnisse.

Nach Beendigung des verbalen Waffenganges unter Auslassung der Erörterung ideologischer Handlungsgrundlagen und angeblicher Rufmord- und Psychoterrorfakten fasste das Gericht zusammen, das es grundgesetzlich gesicherte Rechte vertritt und Vertraulichkeits- und Persönlichkeitsrechte nicht zur Beschränkung anderer Rechte überhöhen wird. Konkret: Wer tut, was der Kläger, der Klägervertreter, der Beklagte und das Gericht tun oder getan haben, muss sich der Kritik und einer Überprüfung stellen. Der Kläger der Öffentlichkeit und seinen Verbindungen, der Klägervertreter der ARD und dem SWR, der Beklagte seinen AGPF-Verbänden und das Gericht dem OLG.

**Überraschung: Bekannte  
Autorin  
von Thriller-Sachbüchern  
als Prozessbesucherin**

Dass zu dieser Prozessveranstaltung nur wenige Journalisten gekommen waren, spiegelt nicht das tatsächliche Interesse wider, wie Richter Ruf darlegte.

Dem uneingeweihten staunenden Publikum bot sich jedoch mit Renate Hartwig eine Überraschung. Wer bisher nicht verstanden hat, warum der Verfassungsschutz auch Journalisten überwachte, dessen Phantasien finden in zahlreichen

## Hintergrund

Hartwig-Büchern Anregung und Befriedigung. Die bekannte Scientology-Spezialistin und Autorin von Bestseller-Thrillern beschreibt immer wieder Absichten, Inszenierungen und Beteiligte derart faktenreich, dass sie viele Fernsehthriller übertrifft. Jede Namens(nicht)nennung und die dazugehörige meinungsbildende Geschichte, Andeutung oder Beschreibung vermittelt den Eindruck einer ungewöhnlichen Authentizität und eines Reizes von einer abartigen Kultur und Lebenserfolgs- und Wertesicherung, wie sie in bestimmten geheimdienstartigen Operationen vorkommen mögen. Waren scheinbar erst Scientologen thematische Adressaten, sind es jetzt scheinbar auch Sektenkritiker, die zu Kritikersekten mutiert sein sollen. Aus den Guten werden die Bösen und den Bösen die Guten. Ob der Besuch auch eine Solidaritätsadresse mit einem Schutzbedürftigen war? Was auch immer stimmt, Renate Hartwig sorgte gern für Leserspannung, weil sie mutmaßlich über unerschöpfliche Quellen der Ausforschung verfügen konnte und nicht nur bei den Verfassungsschützern in Baden-Württemberg und Bayern in guter Erinnerung war. Was sie offensichtlich seit Jahren mit dem Kläger verbindet, dessen Geschichte ab Seite 316 in ihrem Buch „Die Schattenspieler“ ohne Namensnennung erzählt wird, und was sie gegen den Sektenkritiker Ingo Heinemann und die AGPF mit Namensnennung ab Seite 378 vorbringt, sowie das nette Geplauder mit denjenigen, die zwei Fahrzeuge zur Anreise brauchten, ist unbekannt, aber lässt interessante, meist abwegige Spekulationen, zu, wobei Suchmaschinen-Suchen helfen können.

## Die Peter Voss-Geschichte – Eine Übertreibung

Obwohl mit Fiktionen, Inszenierungen und straf- und verfassungsschutzrechtlichen Überschreitungen bestens vertraut, lieben Zivilgerichte Spekulationen und Beweis- und Motiverhebungen nicht sonderlich. Dabei gäbe es gute Gründe, neugierig zu sein, ob sie Prozesse nur wegen der guten Parkplatzsituation an ihrem Gerichtsstandort verhandeln.

Eine Geschichte geht so: Der allseits anerkannte SWR-Intendant Peter Voss hatte stets gute Ideen, wie sich sein Sender organisatorisch und thematisch im gesellschaftlichen Kontext aufstellen sollte. Als er dieses mit einem Lieblingsmitarbeiter besprechen wollte, musste er feststellen, dass die aushäusige Parkplatzsituation und die externen Contentangebote im Wettbewerb zu seinem Sender stehen. Als letzte Initiative und vor dem Hintergrund öffentlich bekannt gewordener Anlässe beauftragte er über den SWR-Rundfunkrat einen Direktor, die Regeln und Einflüsse für diejenigen Mitarbeiter zu prüfen und zu überarbeiten, die an einer empfindlichen Schnittstelle innerhalb und außerhalb tätig sind und andere Parkplätze bevorzugen. Die Gefahr der Abwehr des persönlichen und gesellschaftlichen Einfluss- und Nutzenverlustes wurde als vernachlässigbar eingeschätzt. Ordnungs- und wahrheitsgemäß unterrichteten alle Mitarbeiter über Ziele und Risiken ihrer privaten Aktivitäten und Parkpräferenzen – wie zu erwarten war. Nach dieser letzten guten Tat für seinen Sender kündigte Peter Voss die Intendanz zugunsten seiner eigenen Lebensziele und stiftete seinen Sender-Parkplatz. Von da ab brauchte niemand mehr in Gerichtsnähe zu parken. So verbesserte sich auf wundersame Weise auch die Parkplatzsituation des in Stuttgart gebürtigen Klägers, der mit dem SWR angeblich den Film „Die Rückkehr des Paten“ plant, in dem von ihm und den Seinen noch die Rede sei. Wer's nicht glauben mag, mag eine bessere Geschichte erfinden oder Thrillerautoren/innen beauftragen oder zahlreiche Gerichtsakten früherer Prozesse studieren oder neue Prozesse besuchen. Kontakt: LG Stuttgart 0711-212-3504.